

# GERATAL-ANZEIGER

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

**Mitgliedsgemeinden:**

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

35. Jahrgang

Freitag, den 5. April 2024

Nr. 7 / 14. Woche

**Nächster Redaktionsschluss**

**Dienstag, den 09. April 2024**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 19. April 2024**

## Sehenswertes im Geratal

Alles neu macht der Mai....

so auch in den umfangreichen Räumen der musealen Heimatstuben.

Nähere Informationen finden Sie im nichtamtlichen Innenteil der Gemeinde Martinroda Ortsteil Angelroda oder der Rubrik Vereine.



**Behördenwegweiser****Obergeschoss**

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	K. Michalski	03677 7943-31	
Baubetreuung	Frau C. Henkel	03677 7943-44	c.henkel[at]geratal.de
Baubetreuung	Frau Preiß	03677 7943-33	s.preiss[at]geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau Meier-Stang	03677 7943-35	
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther[at]geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt[at]geratal.de

**Erdgeschoss**

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Beauftragte der VG „Geratal/Plaue“ Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski[at]geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempf[at]geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner[at]geratal.de
Kämmerin	Frau T. Löw	03677 7943-37	
Kämmerei	Herr A. Hachmeister	03677 7943-42	
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner[at]geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung, Ordnungsamt	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert[at]geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	Herr T. Knoch	0152 01424224	t.knoch[at]polizei.thueringen.de

**VG „Geratal/Plaue“****Allgemeininformationen****Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
außer Einwohnermeldeamt**

Bitte vereinbaren Sie für das Einwohnermeldeamt einen Termin. Die Abholung von Dokumenten ist ohne vorherige Terminabsprache möglich.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
OT Geraberg  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal

Homepage: [www.geratal.de](http://www.geratal.de)  
per E-Mail: [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de)  
Telefon: 03677 7943-0  
Telefax 03677 7943-43

**Öffnungszeiten der Verwaltung**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes****Bitte Termin vereinbaren.**

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 12:00 - 17:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte****t.knoch[at]polizei.thueringen.de**

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

**Amtsblatt Veröffentlichungen**

**E-Mail:**  
[zeitung@geratal.de](mailto:zeitung@geratal.de)

Bitte senden Sie Artikel bis zum Redaktionsschluss, damit diese berücksichtigt werden können. Der zukünftige Redaktionsschluss kann dem Amtsblatt (Titelblatt) entnommen werden.

**Sie haben keinen Geratal-Anzeiger erhalten?**

Dann richten Sie sich bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an **Tel.: 03677 205031** oder schriftlich per E-Mail: **post@wittich-langwiesen.de**

**Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“**

Familien und Frauenzentrum Elgersburg  
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg  
Telefon ..... 0 36 77 8929233  
Fax: ..... 0 36 77 8929234  
E-Mail: [frauengruppe-geratal@gmx.de](mailto:frauengruppe-geratal@gmx.de)  
Möbelkammer Elgersburg ..... 0 36 77 8929235  
Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

**Jugendpflegerin**

Anett Grass ..... 03677 469279  
täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr ..... 0173 9714433  
E-Mail: [anett.grass@googlemail.com](mailto:anett.grass@googlemail.com)

**AGATHE - Älter werden in der Gemeinschaft; Thüringer Initiative gegen Einsamkeit**

Landratsamt Ilm-Kreis  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
Antje Hübel ..... 0151 67652721  
E-Mail: [Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de](mailto:Agathe-raum-nord@ilm-kreis.de)

**Seniorenbeirat der Stadt Plaue**

Karin Sauer ..... 0176 36395495

**Revierförster  
Stadt Plaue, OT Neusiß**

Herr Michael Tausch, Forststr. 71, 99097 Erfurt  
..... 036209 43020  
..... 0172 3480103  
[Michael.tausch@forst.thueringen.de](mailto:Michael.tausch@forst.thueringen.de)

Ab Januar 2024 findet jeden Dienstag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Plaue im Zimmer der Jagdgenossenschaft (Erdgeschoss) eine Sprechstunde statt.

**Martinroda, Elgersburg**

Herr Kümmerling ..... 0172 3480167

**Kreis- und Landesbehörde  
Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz / Postanschrift  
Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt  
Telefon: ..... 03628 738-0  
Fax: ..... 03628 738-111  
E-Mail: [landratsamt@ilm-kreis.de](mailto:landratsamt@ilm-kreis.de)

**Allgemeine Sprechzeiten**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:30 Uhr

**Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau**

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: ..... 03677 657-0

Fax: ..... 03677 841075

**Sprechzeiten Bürgerservice****Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Montag 08:30 - 12:00 Uhr

Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

**Sprechzeiten Gesundheitsamt****Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 14:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr

**Sprechzeiten Jugendamt****Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau:**

Bitte melden Sie sich telefonisch (03628 738-601) oder per E-Mail unter jugendamt@ilm-kreis.de an für einen Termin.

**Wichtige Notrufnummern**

Polizei ..... 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt ..... 112

Frauenhaus/Beratung ..... 0361 7462145

E-Mail: frauenhaus@stadtmission-erfurt.de

Homepage: www.frauenhaus-erfurt.de

**Giftinformationszentrum****c/o HELIOS Klinikum Erfurt**

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: ..... 0361 730730

Telefax: ..... 0361 7307317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

**Hilfe und Beratung****Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle

kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: ..... 0800 1110333

• Elterntelefon: ..... 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: ..... 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: ..... 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

**Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft****Diensthabende Ärzte / Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ..... 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt ..... 03628 6093

nach Dienstende: ..... 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau ..... 03677 64850

Strom-Notruf TEN ..... 0800 6861166

Gas-Notruf TEN ..... 0800 6861177

Stadtwerke Ilmenau ..... 03677 788222

Stadtwerke Arnstadt ..... 03628 7450

Energie-Notruf TEN ..... 0361 7390-7390

Sperr-Notruf ..... 116 116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei ..... 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen / Empfangsstörungen ..... 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

**Bekanntmachungen - amtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft  
„Geratal/Plaue“****Bekanntmachung der Ergebnisse****der 1. Gemeinschaftsversammlung der  
Verwaltungsgemeinschaft 2024 vom 19.03.2024**- von 10 stimmberechtigten Mitgliedern der  
Gemeinschaftsversammlung sind 9 anwesend -

1. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt Tagesordnung des öffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 19.03.2024.

**Beschluss-Nr.: 01/03/204**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

2. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 30.11.2023 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 02/03/2024**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

3. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die Stellenausschreibung für den/die Vorsitzende/n der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss-Nr.: 03/03/2024**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

4. Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils zur Gemeinschaftsversammlung am 19.03.2024.

**Beschluss-Nr. 04/03/2024**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

5. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Wortlaut des Protokolls zur Gemeinschaftsversammlung vom 30.11.2023 (nichtöffentlicher Teil).

**Beschluss-Nr.: 05/03/2024**Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

K. Michalski  
Beauftragte der VG „Geratal/Plaue“

## Stellenausschreibung

In der **Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“** ist zum **01.06.2024** die Stelle einer/eines

### **hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ besteht aus den 3 Mitgliedsgemeinden Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda sowie Plaue mit OT Neusiß und Rippersroda und zählt derzeit ca. 4.500 Einwohner.

Der/die Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft wird nach der Wahl durch die Gemeinschaftsversammlung von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen (§ 2 Abs. 2 Thüringer Gesetz für kommunale Wahlbeamte ThürKWBG). Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Stelle ist nach der Thüringer Kommunal-Besoldungsverordnung (ThürKom-BesV) mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet. Daneben wird eine Dienstaufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV) gewährt.

Das Aufgabengebiet umfasst neben der Koordinierung und Überwachung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Ämtern auch die Vertretung der Körperschaft nach § 47 bzw. § 48 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

#### **Von den Bewerber/innen werden erwartet:**

- vertiefte Kenntnisse und praktische Erfahrungen im allgemeinen Verwaltungsrecht, Kommunalrecht, kommunalen Haushaltsrecht, Baurecht und dem Personalwesen,
- langjährige Erfahrungen in der Kommunalverwaltung in Leitungsfunktion.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit guten Führungseigenschaften, die befähigt ist mit den kommunalen Gremien vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und die Verwaltung bürgernah, wirtschaftlich und leistungsorientiert zu führen.

#### **Insbesondere werden erwartet:**

- soziale Kompetenz und Befähigung zur kooperativen Führung von Mitarbeiter/innen
- Verhandlungsgeschick, Zielkonsequenz und Konfliktlösungskompetenz
- Entscheidungsfreude und Bereitschaft zur Übernahme eigener Verantwortung

**Zwingend vorausgesetzt** wird die Befähigung zum gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder** die erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum Verwaltungsfachwirt (FL II nach BBiG).

Außerdem sollte der Bewerber/ die Bewerberin umfassende Kenntnisse der regionalen Verhältnisse besitzen und im Besitz eines gültigen Pkw-Führerscheins sein.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen, insbesondere Lebenslauf, Lichtbild, lückenlosen Tätigkeitsnachweis und beglaubigten Zeugnissen richten Sie bitte schriftlich im verschlossenen Umschlag bis zum **17.04.2024** an die

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
Zum Bahnhof 59 a  
99331 Geratal, OT Geraberg**

**Kennwort: „Bewerbung Gemeinschaftsvorsitzender“.**

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis muss spätestens zum Vorstellungstermin vorliegen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nur zurückgesandt, wenn den Unterlagen ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Mit der Abgabe ihrer Bewerbung stimmen Bewerber/innen der Speicherung ihrer personenbezogenen Daten, soweit diese im Rahmen des Auswahlverfahrens benötigt werden, zu. Diese Daten werden ausschließlich für das Auswahlverfahren verwendet und für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach Abschluss gelöscht.

K. Michalski  
Beauftragte der VG „Geratal/Plaue“

## Hinweis

### **zur Straßenreinigung in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“**

In den Gemeinden Elgersburg, Martinroda mit Ortsteil Angelroda und der Stadt Plaue mit Ortsteil Neusiß liegt der Pflicht zur Straßenreinigung eine Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinde/Stadt zu Grunde.

In diesen wurde die Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 des Thüringer Straßengesetzes auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

Die Reinigung erstreckt sich auf

- a. die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren
- b. die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle
- c. die Gehwege und Schrammborde
- d. die Überwege, Böschungen, Stützmauern und ähnliches

Die ausgebauten Straßen sind **regelmäßig** und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

Bei nicht ausgebauten Straßen oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnliches.

Der Straßenkehrriech ist **sofort** zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, Straßenentwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellte Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiercontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer usw.) zu geführt werden.

Wir wollen Sie darauf aufmerksam machen, dass vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen o. g. Vorschriften gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden können. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I. S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OwiG ist die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“.

Mit freundlichen Grüßen  
Ordnungsamt  
der VG „Geratal/Plaue“

## Gemeinde Elgersburg

### Information zur Bürgermeistersprechstunde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde finden jeden **Mittwoch** in der Zeit von **16:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Büro der Alten Schule statt.

Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit in den Amtsräumen (Lindenplatz 5) statt. Auch außerhalb der Sprechstunde bin ich für Sie jederzeit per E-Mail sowie per Telefon erreichbar.

E-Mail: [m.augner@geratal.de](mailto:m.augner@geratal.de)

Telefon: 0171 26 022 53

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal OT Geraberg

Tel: 03677/7943-0

Fax: 03677/7943-43

E-Mail: [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de)

M. Augner  
Bürgermeister

### Einladung

#### zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Elgersburg



**am Freitag, den 12.04.2024 um 19.00 Uhr  
im Saal des Kaiserhofes.**

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Protokoll der letzten Hauptversammlung v. 02.06.2023
6. Bericht des Jagdvorstehers 2023/2024
7. Bericht der Jagdpächter 2023/2024
8. Bericht des Kassierers 2023/2024
9. Bericht der Revisionskommission zum Jahresabschluss 2023/2024
10. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
11. Grußworte der Gäste
12. Beschlussfassung
  - a. Verwendung der finanziellen Mittel zur unmittelbaren Geschäftsführung der Jagdgenossenschaft Elgersburg – Haushaltsplan 2024/2025
  - b. Beschluss - Nichtauszahlung des Reinerlöses für das Jagdjahr 2023/2024
  - c. Beschluss über die Verwendung der Mittel aus Rücklagen
13. Diskussion / sonstiges

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 02.06.2023 liegt zur Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Geratal/Plaue zu den Öffnungszeiten aus. Des Weiteren kann das Protokoll zur Bürgermeistersprechstunde mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr in den Amtsräumen in der „Alten Schule“ Elgersburg eingesehen werden.

Für Fragen der Jagdgenossen im Vorfeld der Versammlung stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Mario Augner  
Jagdvorsteher

## Baum- und Strauchschnitt

### Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

#### Elgersburg, Bahnhofplatz

KW 15	vom	08.04. - 13.04.2024
KW 16	vom	15.04. - 20.04.2024
KW 38	vom	16.09. - 21.09.2024
KW 39	vom	23.09. - 28.09.2024

Montag -Freitag von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

**Ausgeschlossen** sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Amtliche Bekanntmachung

#### zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Elgersburg am 26. Mai 2024

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 23.04.2019, um 18:30 Uhr**

Kaiserhof Elgersburg,  
Hauptstr. 11 in 98716 Elgersburg

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Elgersburg, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

#### Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 30.04.2024** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Mario Augner  
Wahlleiter  
Gemeinde Elgersburg

## Gemeinde Martinroda

### Bürgermeistersprechstunde Gemeinde Martinroda

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeweils **mittwochs** in der Zeit von **17:00 bis 18:00 Uhr** wie folgt statt:

Gemeindebüro Martinroda	10.04.2024
Gemeindebüro Angelroda	17.04.2024
Gemeindebüro Martinroda	24.04.2024
Gemeindebüro Martinroda	08.05.2024
Gemeindebüro Angelroda	15.05.2024
Gemeindebüro Martinroda	22.05.2024

Auch außerhalb der vorgenannten Sprechzeiten können Sie bei mir individuell einen Termin unter 0171 7014308 vereinbaren.

Weiterhin sind die Gemeindebüros durch Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ wie folgt besetzt:

Gemeindebüro Angelroda	10.04.2024 22.05.2024 05.06.2024	14:00 bis 15:00 Uhr
Gemeindebüro Martinroda	21.03.2024 18.04.2024 02.05.2024 16.05.2024 30.05.2024	15:00 bis 16:00 Uhr

**In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die:**

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
03677 7943-0, vg@geratal.de

B. Morgenbrod  
Bürgermeisterin

### 3. Änderung

#### der Hauptsatzung der Gemeinde Martinroda vom 21.03.2024

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in der Sitzung am 22.02.2024 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

##### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Martinroda vom 20.03.2020 in der Fassung der 2. Änderung vom 06.07.2023 (Bekanntmachung vom 28.07.2023, Amtsblatt VG „Geratal/Plaue“; Nr. 15/30, S.4) wird wie folgt geändert:

- § 7 Beigeordnete - wird wie folgt geändert:
- (1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.
  - (2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.  
(Als Verhinderung gilt insbesondere die urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheit des Bürgermeisters und die Nichtbesetzung des Bürgermeisteramtes.)

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 21.03.2024

B. Morgenbrod  
Bürgermeisterin

(Siegel)

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

#### Aufhebungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Martinroda (Spielapparatesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der § 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom

19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in seiner Sitzung am 22.02.2024 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

##### Artikel 1

Die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Martinroda (Spielapparatesteuersatzung) vom 08.08.2003 wird zum 01.01.2024 aufgehoben.

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 18.03.2024

B. Morgenbrod  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

#### Aufhebungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Angelroda (Spielapparatesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der § 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Martinroda in seiner Sitzung am 22.02.2024 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

##### Artikel 1

Die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Angelroda (Spielapparatesteuersatzung) vom 22.03.2004 wird zum 01.01.2024 aufgehoben.

##### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Martinroda, den 18.03.2024

B. Morgenbrod  
Bürgermeisterin

- Siegel -

Hinweis: Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

## Amtliche Bekanntmachung

### zur Gemeinderatswahl der Gemeinde Martinroda am 26. Mai 2024

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 23.04.2024, um 18:30 Uhr**

im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Martinroda,  
Elgersburger Str. 6 in 98693 Martinroda

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Martinroda, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

#### Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)  
Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 30.04.2024** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Babett Morgenbrod  
Wahlleiterin  
Gemeinde Martinroda

## Einladung

### zur Einwohnerversammlung und Informationsveranstaltung der Waldbürger - Initiative Ilm-Kreis (BI Martinroda)

Hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Einwohnerversammlung

**am Donnerstag den 11.04.2024 ab 18 Uhr  
in den Kultrusaal Martinroda**

ein.

#### Themen:

- Aktuelles zum Ausbau der Waldstraße
- Information zur Sperrung der Brücke „An der Lehmgrube“ in Angelroda
- Ortsputz am 20.04.2024
- Ausgewiesene Vorranggebiete „Windenergie“ Liebenstein / Angelroda + Heyda / Martinroda

Sie haben Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die von der Tagesordnung nicht erfasst sind. Dann können Sie diese bis einschließlich 08.04.2024 bei der Gemeinde Martinroda einreichen.

Wenn möglich, werden die Anfragen im Rahmen der Einwohnerversammlung beantwortet.

Babett Morgenbrod  
Bürgermeisterin

## Ausgewiesene Windvorranggebiete

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen legt für die Planungsregion Mittelthüringen die räumliche und strukturelle Entwicklung fest. Dies ist im §13 Abs. 3 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) in Verbindung mit §5 Abs. 1 ThürLPIG geregelt. Die Planungsregion Mittelthüringen umfasst die kreisfreien Städte Erfurt und Weimar sowie die Landkreise Ilm-Kreis, Gotha, Sömmerda und Weimarer Land.

In der Planungsversammlung der regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen am 12.12.2023 wurde der Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplanes „Windenergie“ und zur Durchführung der Beteiligung gefasst.

In dem Planentwurf sind zeichnerische und textliche Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung und die Ausweisung von Windvorranggebieten enthalten.

Lt. §9 Raumordnungsgesetz (ROG) / zuletzt geändert durch Artikel 1 dieses Gesetzes vom 22.03.2023 in Verbindung mit §3 ThürLPIG (zuletzt geändert 07.12.2022) sind die Öffentlichkeit und öffentlichen Stellen (solange deren Belange berührt werden) zu beteiligen und haben die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Unterlagen zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen werden bis einschließlich 25.04.2024 auf der Internetseite

[www.regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen](http://www.regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen)

veröffentlicht und stehen zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereit.

Alternativ können die Unterlagen in Papierform (und über ein digitales Lesegerät) bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen eingesehen werden.

Regionale Planungsstelle Mittelthüringen  
(beim Thüringer Landesverwaltungsamt)  
Jorge - Semprún - Platz 4  
99423 Weimar

Haus II

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Um eine vorherige Terminvereinbarung unter 0361 57 332 - 1600 wird gebeten.

Außerdem können die Unterlagen in Papierform (und über digitales Lesegerät) im Landratsamt Ilm - Kreis eingesehen werden.

Landratsamt Ilm-Kreis

Kreisplanung / Raum 110, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr



FRÜHJAHRSPUTZ



## am 20.04.2024 in Martinroda + Angelroda

von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr

gemeinsam mit den ortsansässigen Vereinen!

geplante Aufräum- Reinigungsaktionen:

Spielplätze / Festplatz  
Hirtenteich / Seerosenteich  
Heimatstube / Schlossplatz  
Kirche Angelroda

Radlers Ruh,...

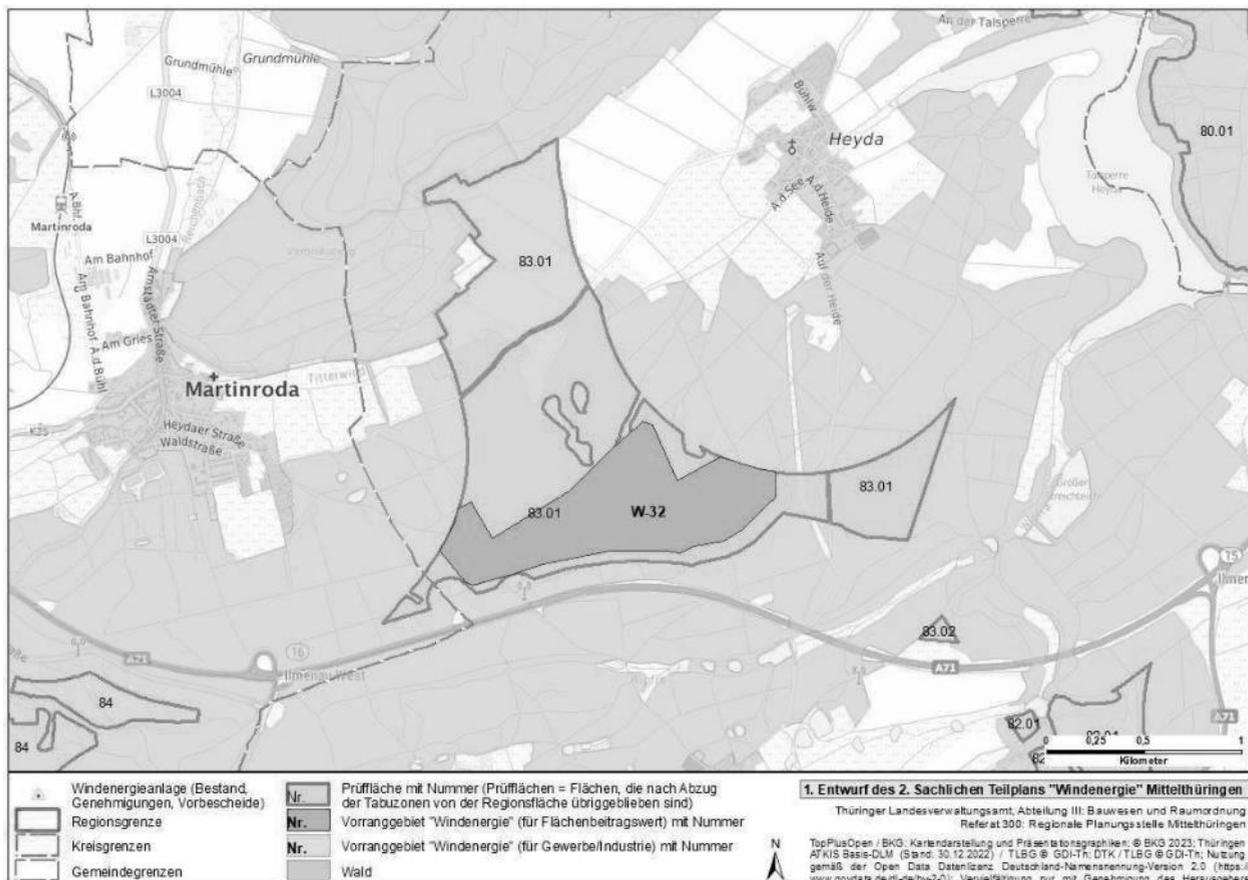
Bitte Gartengeräte mitbringen!  
(Harken, Besen, Astschere,...)

Wer zum Frühjahrsputz beitragen möchte, kann auch einfach vor seinem Grundstück für Ordnung sorgen oder bei denjenigen Helfen die selbst nicht mehr können!

Wir freuen uns auf eine tolle gemeinsame Aktion mit Ihnen.

Als kleines Dankeschön im Anschluss Gegrilltes + Getränke  
ab 12:30 Uhr vor der Kirche in Angelroda.





### W-32 Heyda

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Ilm-Kreis	Ilm-Kreis
Gemeinde(n):	Ilmenau, Martinroda	Ilmenau
Flächengröße gesamt:	227 ha	64 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,7 - 6,9 m/s	– m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Nein	Nein

<b>Zusammenfassende Begründung:</b>	<b>Ausweisung als Vorranggebiet: Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></b>
-------------------------------------	---

**Im Ergebnis der Einzelfallprüfung wird**

innerhalb der Teilprüffläche 83.01 das Vorranggebiet W-32 Heyda ausgewiesen. Es handelt sich um einen bislang nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- Norden: geplantes Naturschutzgebiet
- Osten: Abstand zu Fledermaushabitaten
- Süden: vorsorgliche Freihaltung des Baubeschränkungsbereichs der Bundesautobahn A 71
- Südosten: Abstand zum FFH-Gebiet „Wipfragrund – Stausee Heyda“
- Westen: Abstand zu einem Fledermaus-Sommerquartier
- alle anderen Richtungen: Grenze der Prüffläche

Auf eine Ausweisung im Norden der Teilprüffläche 83.01 verzichtet die Plangeberin, da es sich um einen ökologisch sensiblen Raum handelt aufgrund des unmittelbaren Anschlusses am FFH-Gebiet „Große Lupe – Reinsberge – Veronikaberg“ und wegen der Waldrandsituation zu den umliegenden ökologisch wertvollen Wäldern. Des Weiteren ist der benachbarte Höhenzug Veronikaberg topographisch für die Windenergienutzung ungünstig. Ebenso wird die sehr kleine Teilprüffläche 83.02 aus ökologischen Gründen (unmittelbar am Waldrand von ökologisch wertvollen Wäldern) nicht ausgewiesen.

Tabuzonen, Rohrfernleitungen, Ausgleichsflächen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden in die Vorranggebiete Windenergie integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.

**Geplantes Landschaftsschutzgebiet Arnstädter Hügelland / Vorbehaltsgebiet fs-31**

Die gesamte Prüffläche liegt im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Arnstädter Hügelland“. Die Planung des Landschaftsschutzgebietes bestand schon vor dem Bau der BAB 71, so dass nunmehr der Bereich des Vorranggebiets direkt an der BAB 71 liegt und dadurch eine infrastrukturelle Vorbelastung vorliegt. Die Wertigkeit dieses Landschaftsraumes hat dadurch deutlich abgenommen zumal es weder unter Gesichtspunkten des Naturschutzes, noch unter Gesichtspunkten des Landschaftsbildschutzes Anhaltspunkte dafür gibt, dass die für das Vorranggebiet vorgesehene Fläche zwingend in das Schutzgebiet integriert werden müsste. Die Plangeberin hält es daher für vertretbar, diese Flächen für ein Vorranggebiet Windenergie in Anspruch zu nehmen.

Das Vorbehaltsgebiet fs-31 „Buntsandsteingebiete nördlich und östlich von Ilmenau“ basiert auf dem Fachvorschlag der oberen Naturschutzbehörde für die Landschaftsschutzgebietsplanung „Arnstädter Hügelland“ und wird somit ebenfalls gemäß den obigen Ausführungen gewichtet.

**Geplantes Naturschutzgebiet „Waldbiotope östlich von Martinroda“**

In der Prüffläche liegt mittig das geplante Naturschutzgebiet „Waldbiotope östlich von Martinroda“. Die Gründe (Schutzzwecke) für die Aufnahme als Fachvorschlag liegen insbesondere im repräsentativen Vorkommen wertgebender Biotope (Biotope der Roten Liste 2011 mit Gefährdungsgrad 1/2, Wertstufe 4 für hochrangige fachliche Bedeutung: Kiefern-Fichten-Wald auf oligotrophen Anmoor- und mineralischen Nassstandorten im kollinen bis submontanen Bereich, entspricht Biotoptyp „Fichten- und Kiefern-Moorwälder“ in der Roten Liste,) und Arten. Wann das Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen wird, ist nicht absehbar. Die Plangeberin erkennt jedoch an, dass es sich um schützenswerte Biotope handelt, die gegen die Ausweisung eines Vorranggebiets Windenergie sprechen.

**Brutkolonie Graureiher**

Der Graureiher gehört zu den windenergiesensiblen Vogelarten. Die Plangeberin folgt hier den von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten herausgegebenen „Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“, die einen Mindestabstand von 1.000m zu Graureiher-Brutkolonien empfehlen und weist daher den östlichsten Bereich der Teilprüffläche 83.01 nicht als Vorranggebiet aus.

**Vogelzugkorridor**

Das Vorranggebiet Windenergie liegt vollständig im Vogelzugkorridor Stadtilm-Ilmenau/Langewiesen-Suhl hinein. Nach Aussagen der Thüringer Vogelschutzwarte (Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz) sei der Korridor insbesondere für Wasser- und Schreitvögel abgegrenzt worden. Er verbinde Teile des Ilmtals über den Speicher „Heyda“

und andere Kleingewässern im nordöstlichen Vorland des Thüringer Waldes bis nach Suhl hinauf. Inwieweit es sich dabei tatsächlich um eine vollständige Querung des Thüringer Waldes handelt, habe noch nicht geklärt werden können. Aktuell werde der Korridor vor allem für Flugbeziehungen im Vorland des Thüringer Waldes zwischen o.g. Feuchtlebensräumen/Gewässern als bedeutsam eingeschätzt. Allerdings sei anzunehmen, dass das Zuggeschehen im Vergleich zum Thüringer Becken und den dort befindlichen Feuchtgebieten/Gewässern deutlich geringer ist. Darauf deuteten auch Gelegenheitsbeobachtungen sowie Daten aus der Wasservogelzählung am Stausee Heyda und im Wipfragrund hin, die regelmäßig häufigere Wasservogelarten mit überwiegend wenigen Individuen betrafen. Die Prüffläche 83.01 sei mit einer Entfernung zwischen 700 und 2.400 m ausreichend weit vom Stausee Heyda (ABG Nr. 65) entfernt und zusätzlich im Wald gelegen. Deswegen und aufgrund der vorhandenen Reliefenergie (Höhenunterschiede bis zu 50 m) sei nicht mit tagesphänologischen Flügen von Wasservögeln über die Prüffläche hinweg zu rechnen. Die Plangeberin hält diese Ausführungen für plausibel und gewichtet daher den Vogelzugkorridor weniger hoch als die Windenergienutzung.

#### **Fledermausschutz**

Das im Wald gelegene Vorranggebiet liegt teilweise weniger als 1.000m von einem kleinen Standgewässer (1,2 ha) und zu großen Teilen weniger als 1.000m von der Wipfra entfernt, so dass hier die zu Standgewässern und Flussläufen empfohlenen Abstände unterschritten werden. Die Entfernungen betragen zur Wipfra mindestens 450m und zum Standgewässer mindestens 600m. Nach Angaben der Fledermauskoordinationsstelle sind außerhalb des Vorranggebiets Lebensstätten bekannt (z.B. zwischen der Ostgrenze des Gebietes und dem Wipfragrund-Stausee oder Kleinabendsegler-Quartiere nördlich der Fläche), so dass davon auszugehen sei, dass bei entsprechender Vegetationsausstattung sowohl Jagdgebiete als auch Quartiergebiete dieser waldlebenden Art im Vorranggebiet vorkommen.

Aus Sicht der Plangeberin ist zu berücksichtigen, dass der empfohlene Abstand zwischen dem Boden und der Rotorblattunterkante von 80m eingehalten wird. Nach dem derzeitigen Stand der Technik haben die Windenergieanlagen bereits eine Nabenhöhe von knapp 170m und eine Rotorblattlänge von 81m. Der empfohlene Abstand zwischen Boden und Rotorblattunterkante ist damit gegeben. Die Plangeberin geht davon aus, dass somit artenschutzrechtliche Verbote nicht betroffen sind oder durch entsprechende Minderungsmaßnahmen eine artenschutzrechtliche Vereinbarkeit hergestellt werden kann.

Im Südosten grenzt das FFH-Gebiet „Wipfragrund – Stausee Heyda“ an die Prüffläche 83.01 an. Zu den Schutzobjekten im FFH-Gebiet gehören die Fledermausarten „Großes Mausohr“ und „Mopsfledermaus“. Beide Arten gehören nicht zu den besonders schlaggefährdeten Fledermausarten. Die Plangeberin sieht es dennoch als sachgerecht an, vorsorglich einen Abstand zwischen dem FFH-Gebiet und dem Vorranggebiet Windenergie in der Größe einer Rotorblattlänge zu halten.

#### **Landschaftsbild / Blickbeziehungen / Erholungswert von Landschaft**

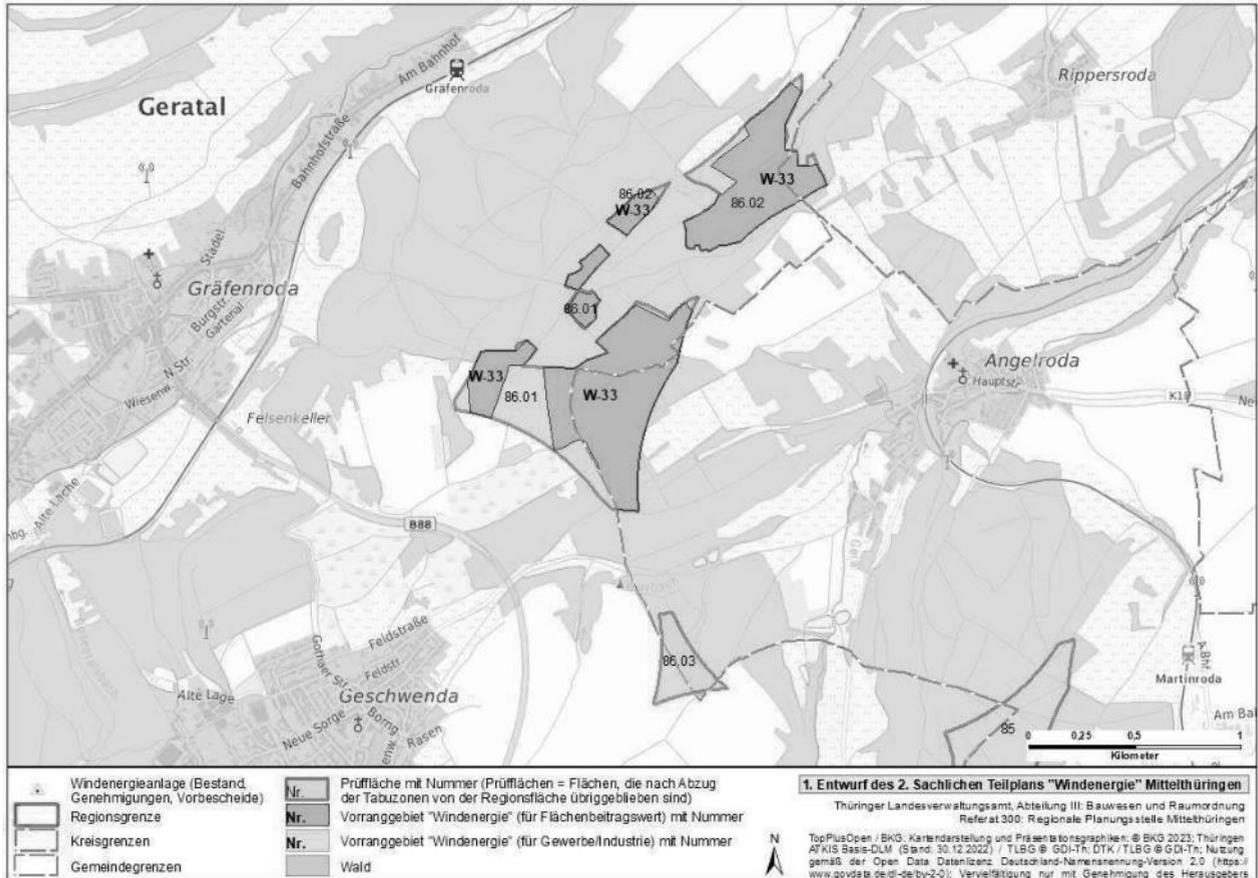
Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ ⇒ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34** weist die Prüffläche sehr hohe Landschaftsbildqualitäten auf. Geeignete alternative Prüfflächen in der Umgebung, die eine niedrigere Landschaftsbildqualität aufweisen, sind nicht vorhanden oder ebenfalls als Vorranggebiet ausgewiesen. Zudem liegt das Vorranggebiet direkt an der BAB 71. Die Qualität des Landschaftsbildes ist dadurch geschmälert. Die Plangeberin hält es daher für vertretbar, diese Flächen für ein Vorranggebiet Windenergie in Anspruch zu nehmen.

#### **Europäisches Vogelschutzgebiet (Umgebungsschutz)**

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung bezüglich des europäischen Vogelschutzgebietes „Große Luppe – Reinsberge – Veronikaberg“ (5231-304, TH-Nr. 30) wurde geprüft. Für das Vogelschutzgebiet ist eine vollständige Erfassung der Brutvorkommen erfolgt. Die Daten zeigen: Im Umfeld um das Vorranggebiet befinden sich im Vogelschutzgebiet keine Brutvorkommen windenergiesensibler Vogelarten, die zu den Schutzobjekten im Vogelschutzgebiet gehören. Es ist daher nicht zu erwarten, dass das Vorranggebiet Windenergie zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen wird.

#### **Waldschadflächen**

Bei unter 10% der Waldfläche treten Waldschäden auf. Es handelt sich damit um eine vergleichsweise wenig geschädigte Waldfläche. Die Fläche wird dennoch als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen, weil es sich um eine infrastrukturell vorbelastete Fläche an der Autobahn handelt, dem Ziel der regionsweit möglichst ausgewogenen Verteilung der Vorranggebiete entsprochen wird ⇒ **Punkt 2.6 der Begründung zum Ziel Z-1** und es keine geeigneten Prüfflächen mit einem höheren Anteil an Waldschäden im Umfeld gibt.



### W-33 Liebenstein/Angelroda

	Prüffläche	Vorranggebiet
Kreisfreie Stadt / Landkreis(e):	Ilm-Kreis	Ilm-Kreis
Gemeinde(n):	Martinroda, Geratal, Plaue	Martinroda, Geratal, Plaue
Flächengröße gesamt:	86 ha	64 ha
Windpotenzial auf 160 m:	6,6 - 6,9 m/s	– m/s
Vorhandene oder genehmigte Windenergieanlagen:	Nein	Nein
Vorbescheide zur baurechtlichen Zulässigkeit:	Nein	Nein
Bebauungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Flächennutzungsplan mit Sondergebiet Windenergie:	Nein	Nein
Städtebauliches Entwicklungskonzept mit Aussagen zur Windenergienutzung:	Nein	Nein
Interessen an der Errichtung von Windenergieanlagen durch Land Thüringen / Gemeinde / Bürgerenergiegenossenschaften / Betreiber / Projektierer / Industrie – und Gewerbebetriebe / Privatpersonen vorgelegt:	Ja (Teilprüffläche 086.01 & 086.02)	Ja

**Zusammenfassende Begründung:****Ausweisung als Vorranggebiet: Ja  Nein** 

Im **Ergebnis der Einzelfallprüfung** wird in den Teilprüfflächen 86.01, und 86.02 das Vorranggebiet W-33 Liebenstein/Angelroda ausgewiesen. Es handelt sich um einen noch nicht durch Windenergieanlagen vorgeprägten Standort. Die Abgrenzung des Vorranggebietes ergibt sich wie folgt:

- Nordwesten: Grenzen der Prüffläche, Abstand zum Waldrand von ökologisch wertvollen Wäldern in der Größe einer Rotorblattlänge, nutzbare Feldgeometrie
- Westen: Flugbereich Modellfluggelände
- Südwesten: Vorbehaltsgebiet Rohstoffe k-2, Ausgleichsflächen und gesetzlich geschützte Offenlandbiotope, Grenzen der Prüffläche
- Osten: Grenzen der Prüffläche

In der sehr kleinen Teilprüffläche 86.03 verbleibt nach Abzug des Vorbehaltsgebiets Rohstoffe nur ein kleiner topographisch ungünstiger Bereich übrig, den die Plangeberin auch aus Gründen eines kompakten Vorranggebiets nicht ausweist.

Die Plangeberin ist sich bewusst, dass seitens der Projektierer ein Interesse an der Ausweisung eines größeren Teils der Prüffläche als Vorranggebiet Windenergie besteht. Die gegen die Windenergienutzung sprechenden Belange wiegen jedoch für die Plangeberin höher als diese Interessen.

Tabuzonen, Rohrfernleitungen, Ausgleichsflächen und Schutzgebiete bis 100m Breite werden in die Vorranggebiete Windenergie integriert und nicht dargestellt. Dasselbe gilt für Flächen mit einer Breite von mehr als 100m, wenn sie kleiner als 5 ha sind. Die Flächen bleiben trotzdem Ausschlussflächen für die Standorte der einzelnen Windenergieanlagen.

**Modellfluggelände**

Der genehmigte Flugbereich des Modellfluggeländes Geschwenda (Modellflugclub Geschwenda e.V.) liegt teilweise innerhalb der Teilprüffläche 86.01. Insbesondere der Start- und Landebereich sowie der Flugbereich im Umkreis von 165 Meter um das Modellfluggelände stehen im Konflikt mit der Windenergienutzung und werden durch die Plangeberin nicht als Vorranggebiet Windenergie ausgewiesen.

**Rohstoffsicherung**

In der Prüffläche sind zwei Vorbehaltsgebiete Rohstoffsicherung kis-6 und k-2 im Regionalplan Mittelthüringen ausgewiesen. Aufgrund der Standortgebundenheit der Rohstoffe werden zur Rohstoffsicherung diese Vorbehaltsgebiete höher gewichtet als die Windenergienutzung und diese Bereiche von einer Vorranggebietsausweisung ausgespart.

**Denkmalschutz**

Die Denkmale in Angelroda (Ortskern, Kirche, Eisenbahnbrücke) liegen ca. 150m tiefer im Tal als das Vorranggebiet. Vorgelagert sind jedoch bewaldete Hügel, die das 1,3 km entfernte Vorranggebiet teilweise verdecken. Eine Beeinträchtigung der Denkmale ist nicht ersichtlich.

Die Denkmale Kirche und Röderschlösschen in Liebenstein liegen im Tal, so dass eine Beeinträchtigung nicht ersichtlich ist. Von der am Hang liegenden Burgruine Liebenstein aus besteht ein 180Grad-Blick in das Tal der Wilden Gera und auf den gegenüberliegenden Hang, auf dem Windenergieanlagen im Vorranggebiet sichtbar sein werden. Beim Blick auf die Kirche Richtung Südwesten werden die Windenergieanlagen nur seitlich versetzt im Bildhintergrund erscheinen. Weitere Blickbeziehungen sind nicht vorhanden.

**Umgebungsschutz SPA**

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung bezüglich des europäischen Vogelschutzgebietes „Ohrdruffer Muschelkalkplatte und Apfelstädtaue“ (5130-420, TH-Nr. 29) wurde geprüft. Für das Vogelschutzgebiet ist eine vollständige Erfassung der Brutvorkommen erfolgt. Die Daten zeigen: Im Umfeld um das Vorranggebiet befinden sich im Vogelschutzgebiet keine Brutvorkommen windenergiesensibler Vogelarten, die zu den Schutzobjekten im Vogelschutzgebiet gehören. Vogelzugkorridore sind ebenfalls nicht betroffen, so dass davon ausgegangen werden kann, dass keine Austauschbeziehungen zwischen Vogelschutzgebieten beeinträchtigt werden. Es ist daher nicht zu erwarten, dass das Vorranggebiet Windenergie zu erheblichen Beeinträchtigungen für das Vogelschutzgebiet führen wird.

**Landschaftsbild / Blickbeziehungen / Erholungswert von Landschaft, Geplantes Landschaftsschutzgebiet, Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung**

Das Bundesamt für Naturschutz hat ein Projekt initiiert, in dem bundesweit „Bedeutsame Landschaften“ ermittelt wurden

⇒ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34.** Die Prüffläche wird fast gänzlich von der Bedeutsamen Landschaft Ohrdruffer Muschelkalklandschaft überlagert. Die Lage ist jedoch randlich, so dass die Plangeberin dies als hinnehmbar ansieht.

Ausweislich des im Auftrag des Landes Thüringen im Jahr 2018 erstellten Gutachtens „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ ⇒ **Kriterienkatalog, Punkt 2.34** weist die Prüffläche gänzlich sehr hohe Landschaftsbildqualitäten auf.

Die Prüffläche liegt zudem fast gänzlich im geplanten Landschaftsschutzgebiet Arnstädter Hügelland. Wann das Verfahren zur Unterschutzstellung aufgenommen wird, ist nicht absehbar. Dem geplanten Landschaftsschutzgebiet kommt im Bereich des Vorranggebiets aus naturschutzfachlicher Sicht eine mittlere Bedeutung und im Hinblick auf das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung zu (siehe oben). Das geplante Landschaftsschutzgebiet ist auch die Grundlage für das Vorbehaltsgebiet fs-28 Arnstädter Muschelkalk-Hügelland, das auf der Landschaftsschutzgebiets-Planung und dem Vorschlag aus dem Gutachten zum Landschaftsrahmenplan basiert.

Da die Plangeberin bestrebt ist zu vermeiden, dass sich in bestimmten Teilräumen der Planungsregion Vorranggebiete Windenergie übermäßig konzentrieren und dadurch zu einer massiven Überprägung des Teilraums führen, möchte sie – soweit möglich und vertretbar – die Vorranggebiete Windenergie über die Planungsregion verteilen. Im vorliegenden Fall gewichtet die Plangeberin das Ziel der Verteilung der Vorranggebiete Windenergie höher als die sehr hohe Landschaftsbildqualität, die Bedeutsame Landschaft und das geplante Landschaftsschutzgebiet, da es sich um einen Teilraum handelt, in dem insgesamt nur wenige Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden können.

Als alternative Prüfflächen, die eine niedrigere Landschaftsbildqualität aufweisen, gibt es in der Umgebung der Prüffläche 86 nur die Prüffläche 85. Diese Prüffläche wird von der Plangeberin insgesamt als weniger geeignet angesehen, weil sie nur halb so groß und ökologisch konfliktreicher ist, und die Erschließung kaum gegeben ist.

#### **Abstand vom Waldrand**

Im Norden der Teilprüffläche 086.02 befindet sich ein Grünlandbereich mit Heckenstrukturen, direkt an einem ökologisch wertvollen Wald. Diese naturräumliche Situation wertet die Plangeberin als ökologisch besonders sensibel und hält aus diesem Grund 85m Abstand (Größe einer Rotorblattlänge) mit der Ausweisung des Vorranggebietes Windenergie von diesem Waldrand. Im Süden der Teilprüffläche 086.01 fehlen das Grünland und die Grünstrukturen, so dass auf einen Abstand verzichtet wird.

## Stadt Plaue

### Bürgermeistersprechstunden der Stadt Plaue

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Termine für die Bürgermeistersprechstunde im Rathaus finden sie auf der Homepage der Stadt Plaue:

[www.stadt-plaue.de](http://www.stadt-plaue.de)

In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte die VG „Geratal/Plaue“ unter 03677/79430.

Auch außerhalb der Sprechzeiten können Sie bei mir einen individuellen Termin unter 0172/6623621 oder über [info@stadt-plaue.de](mailto:info@stadt-plaue.de) vereinbaren.

C. Janik  
Bürgermeister

### Jagdgenossenschaft Neusiß

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 20. April 2024  
um 19.00 Uhr im Gemeindesaal Neusiß

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/2024
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Jagdpächters
6. Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss zur Auszahlung des Reinertrages
8. Verschiedenes, Anfragen
9. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzenden

### Jagdgenossenschaft Kleinbreitenbach

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kleinbreitenbach.

Hierzu lade ich alle Mitglieder herzlich ein.

Die Mitgliederversammlung findet

am Freitag, den 19.04.2024, um 19.00 Uhr,

im Feuerwehrgerechtheus Kleinbreitenbach statt.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsbericht,
5. Kassenbericht 23/24
6. Diskussion zu den Berichten
7. Revisionsbericht
8. Beschlussfassung über die Feststellung des Reinertrages aus den Einnahmen des Pachtjahres 23/24
9. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrags
10. Entlastung des Vorstandes
11. Anpassung und Verlängerung des Pachtvertrags
12. Vorschläge zum Haushaltsplan 2024/2025
13. Beschluss über den Haushaltsplan 2024/2025
14. Allgemeine Informationen
15. Anfragen der Mitglieder
16. Verabschiedung

#### Hinweis:

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist nur für Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kleinbreitenbach. Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen.

Jens Mämpel  
Jagdvorsteher

15.03.2024

## Baum- und Strauchschnitt

### Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

#### Plaue, Lagerplatz Am Vogelsteich

KW 18	vom	01.05. - 04.05.2024
KW 19	vom	06.05. - 11.05.2024
KW 45	vom	06.11. - 09.11.2024
KW 46	vom	11.11. - 16.11.2024

Montag -Freitag	von	08:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	von	08:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

**Ausgeschlossen** sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Amtliche Bekanntmachung

#### zur Stadtratswahl der Stadt Plaue am 26. Mai 2024

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 23.04.2024, um 18:30 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses Plaue,  
Hauptstr. 38 in 99338 Plaue

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Plaue, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

#### Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 30.04.2024** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

Susanne Heißner  
Wahlleiterin  
Stadt Plaue

## Stadt Plaue / Ortsteil Neusiß

### Bürgermeistersprechstunde Ortsteil Neusiß

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Bürgermeistersprechstunde findet jeden **Donnerstag** in der Zeit von **17:00 Uhr bis 18:00 Uhr** im Gemeindebüro, Neusiß Nr. 19 statt.

In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“  
OT Geraberg  
Zum Bahnhof 59a  
99331 Geratal

Tel. 03677/7943-0  
Fax 03677/7943-43  
E-Mail [vg@geratal.de](mailto:vg@geratal.de)

M. Ley  
Ortsteilbürgermeisterin

## Amtliche Bekanntmachung

### zur Wahl des Ortsteilrats und Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Neusiß am 26. Mai 2024

Auf der Grundlage des Thüringer Kommunalwahlgesetzes vom 16. August 1993 in seiner aktuellen Fassung findet am

**Dienstag, den 23.04.2024, um 18:30 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses Plaue,  
Hauptstr. 38 in 99338 Plaue

die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Plaue für den Ortsteil Neusiß, zur Prüfung und Beschlussfassung über Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge, statt. (§ 4 Abs.5 Nr. 1, § 17 Abs. 4, ThürKWG; § 22 ThürKWO)

#### Hinweis:

Vom Wahlausschuss ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge können von Amts wegen und müssen auf Einwendungen der betroffenen Partei oder Wählergruppe nochmals beschlossen werden. (17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG) Die nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge findet am **Dienstag, den 30.04.2024** zur gleichen Zeit am gleichen Ort statt.

S. Heißner  
Wahlleiterin  
Stadt Plaue

### Freitag, 26. April

17:00 Uhr	Plaue	Gottesdienst zur Vorstellung der Konfirmanden
-----------	-------	---

### Sonntag, 28. April

14:00 Uhr	Elgersburg	Jubelkonfirmation	Spantig
-----------	------------	-------------------	---------

### Sonntag, 05. Mai

10:00 Uhr	Geraberg	Jubelkonfirmation	Spantig
14:30 Uhr	Rippersroda	Gottesdienst	Meinig

### Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00- 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

### Kinderstunde Geraberg:

donnerstags von 14:30- 16:00 Uhr

### Kinderstunde Plaue:

freitags von 13:30- 15:00 Uhr

### Seniorenkreis Geraberg:

14-tägig freitags 14:30 Uhr

### Chor Melodiata in Geraberg:

dienstags 19:30 Uhr

Kontakt: Yvonne Mehnert Tel.: 0174 6120639

### Blockflötenkreis Geraberg:

donnerstags 08:30 Uhr

### Kirchenchor in Angelroda:

dienstags 19:00 Uhr

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

### Bankverbindungen

Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach,  
Plaue und Rippersroda

Ev. Kirchenkreisverband DE49 8405 1010 1010 1681 81

Verwendungszweck: jeweiliger Ort  
BIC: HELADEF1ILK

## Ende des amtlichen Teiles

## Nichtamtlicher Teil

## Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda

Pfarramt Dorfplan 11  
99331 Geratal OT Geraberg  
E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

#### **Pfarrer:**

Kersten Spantig 03677 / 466762

#### **Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:**

Frau C. Riekehr tel. unter 0179 6688329

#### **Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:**

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

#### **Sonntag, 07. April**

10:00 Uhr	Martinroda	Gottesdienst	Meinig
14:00 Uhr	Angelroda	Gottesdienst	Meinig

#### **Sonntag, 14. April**

10:00 Uhr	Plaue	Gottesdienst	Meinig
10:00 Uhr	Geraberg	Familiengottesdienst	Riekehr

#### **Sonntag, 21. April**

11:00 Uhr	Kleinbreitenbach	Gottesdienst mit der Möglichkeit zum Mittagessen	Meinig
14:00 Uhr	Angelroda	Gottesdienst	Müller

## Kindertagesstätte

### Frühlingsfest und Ostern in der Kita „Zwergenburg“

*„Ich lieb' den Frühling, ich lieb' den Sonnenschein.  
Wann wird es endlich mal wieder wärmer sein?“*

Auch die Kita-Kinder in Elgersburg lieben den Frühling und begrüßten ihn im März mit einem Fest. Der Tag begann mit leckerem Frühstück. Anschließend wurde rund um die anstehende Jahreszeit gerätselt, gesungen und getanzt. Der Kindergarten-Außenbereich wurde zur Tanzfläche und alle hatten viel Spaß! Mit kleinen geschminkten, gemalten und gebastelten Sonnen und Blumen lockten wir gemeinsam den Frühling herbei.

Am Gründonnerstag kam pünktlich zum langen Wochenende der Osterhase zu Besuch und versteckte seine kleinen Geschenke. Die Kinder hatten Freude bei der Suche, auch wenn manche Verstecke gar nicht so leicht zu finden waren.

Eine schöne und warme Frühlingszeit wünscht das Team der „Zwergenburg“ Elgersburg allen Kindern und ihren Familien!

Kindergarten Elgersburg





**Besuch beim Zahnarzt**

Anfang März besuchte die „Löwengruppe“ der Kita Elgersburg den ortsansässigen Zahnarzt Dr. Reichel. Schwester Tanja hat sie in Empfang genommen. Zuerst durften sie das Behandlungszimmer anschauen. Anschließend durfte jedes Kind einmal auf dem Behandlungsstuhl Platz nehmen. Dabei haben sie ein Spiegelchen geschenkt bekommen. Dr. Reichel erklärte die verschiedenen Gerätschaften, wie Sauger, Bohrer etc.

Jeder durfte mit dem Sauger einen Becher Wasser leer schlürfen. Am Modell konnten die Kinder sehen, wie man seine Zähne richtig putzt. Nach einem tollen Vormittag in der Zahnarztpraxis verabschiedeten sich die Kinder mit einem Lied und einem kleinen Geschenk. Auch die Kinder bekamen eine Überraschung vom Zahnarztteam überreicht.

Es war ein toller, informationsreicher Vormittag und die „Löwen“ haben viel gelernt und erfahren sowie beobachtet und ausprobiert.

Kindergarten Elgersburg



**Gemeinde Martinroda**

**Mitteilungen**

**Neue Bänke in und um Martinroda - laden zum Verweilen ein**

Im Namen der Gemeinde Martinroda möchte ich mich auf diesem Wege bei Georg Schramm, Hartmut Brehm und Martin Saurebrey recht herzlich bedanken.

Dank ihnen zieren neue Bänke die Wege in und um Martinroda und laden zum Verweilen ein.

Babett Morgenbrod  
Bürgermeisterin



**Veranstaltungen**

KIRMESGESELLSCHAFT MARTINRODA E.V.

# MAIBAUMFEST

27.04.2024 - AB 15 UHR

## MARTINRODA

Mit  
traditionellem  
Fassanstich

## FESTPLATZ

---

KAFFEE UND KUCHEN

---

BRATWURST UND BIERAUSSCHANK

---

HÜPFBURG UND KINDERSCHMINKEN

## Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

### Senioren

#### Frühling lässt sein blaues Band

Wieder flattern durch die Lüfte;  
Süße, wohlbekannte Düfte  
Streifen ahnungsvoll das Land.  
Veilchen träumen schon,  
Wollen bald kommen.  
Horch, von fern ein leiser Harfenton!  
Frühling, ja du bist's!  
Dich hab ich vernommen!  
E. Mörike



#### Herzliche Einladung

Jetzt, wo der Frühling Einzug hält, lädt der Heimatverein Angelroda e.V. alle Seniorinnen und Senioren aus Martinroda und Angelroda ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ein.

Wie immer haben wir uns wieder ein unterhaltsames Programm einfallen lassen. Der „Liederkränz Geraberg“ unterhält die Gäste mit passenden Frühlingsliedern und lädt zum Mitsingen ein. Genießen Sie einige unterhaltsame Stunden getreu dem Ausspruch

„Wo man singt, da lass dich ruhig nieder ....“



Wann? Donnerstag, 11. April 2024  
ab 14.30 Uhr

Wo? Dorfgemeinschaftshaus Angelroda

Wir bitten um vorherige Anmeldung (bis spätestens 07.04.2024). Rufen Sie eine der angegebenen Telefonnummern an und teilen uns die Personenzahl mit. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 5 Euro pro Person.

A. Reise: 036207 50028 C. Eichler: 036207 469103506 K. Taubert: 026207 55587

Der Heimatverein Angelroda e.V. freut sich über zahlreiche Gäste zu unserem Frühlings-Seniorenachmittag.

### Vereine und Verbände

#### Sehenswertes im Geratal

##### Alles neu macht der Mai...

So auch in den umfangreichen Räumen der musealen Heimatstuben, welche in den historischen Wirtschaftsgebäuden des ehemaligen Schlosses der Familie von Witzleben in Angelroda untergebracht sind. Nicht nur frisch geputzt, gewaschen und gemalert präsentieren wir unseren Besuchern auf zwei Etagen ganz besondere Objekte, welche das dörfliche Leben und Arbeiten erlebbar machen.

Nutzen Sie diesen Ausflugstipp für den nächsten Frühlingsausflug. Wir laden Familien, Vereine und Schulklassen ein, bei einer Führung auch die versteckten Besonderheiten kennen zu lernen. Unter dem Motto „Wer weiß das noch“ durchstreifen die Besucher die Themenbereiche. Man sollte sich mindestens eine Stunde dafür Zeit nehmen, ob mit unseren „Auskennern“ oder auf eigene Faust.

Unser neuestes Projekt ist „vollbracht“ - über die Wintermonate haben wir intensiv an der Neugestaltung des Kinder- und Schulbereiches gewirkt. Wir finden, es ist ein Schmuckstück geworden und wir möchten euch einladen, einzutreten und Eindrücke zu sammeln. Kinder werden staunen und die Älteren sich an ihre Kinder- und Schulzeit zurück erinnern. Eine großzügige Spenderin aus Elgersburg hat dem Heimatverein, neben vielen historischen Spielsachen, auch den „Hansepeter“ überlassen, eine original Käthe-Kruse-Puppe. Weiterhin zeigen wir auch eine besondere Puppe aus dem ehemaligen Thüringer Zentrum der Puppenherstellung „Kämmer & Reinhardt“ Waltershausen (gegr. 1885). Aber wir wollen nicht zu viel verraten. Kommen - Sehen - Staunen! Ein Raum, der nicht nur Kinderaugen leuchten lässt.

Ab Mai öffnen wir wieder jeden Sonntag von 15 - 17 Uhr die Pforte für Besucher. Wer es bis Mai nicht abwarten möchte, kann sich gern über die Homepage [www.heimatstube-angelroda.de](http://www.heimatstube-angelroda.de) für eine Sonderführung anmelden - wir machen (fast) jeden Termin möglich.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Ihr Heimatverein Angelroda e.V.

### Nachbargemeinden

#### Blasmusikwerkstatt 2024

##### Rückblick zum Workshop in Geraberg



Am Wochenende vom Samstag, dem 16.03.2024 bis Sonntag, den 17.03.2024 haben sich Musikerinnen und Musiker aus ganz Thüringen in Geraberg zusammengefunden, um gemeinsam zu musizieren. Die diesjährige Blasmusikwerkstatt führten wir im „Haus der Musik“ durch.

Der Workshop des Thüringer Blasmusikverbands befasste sich mit der traditionellen böhmischen-mährischen Blasmusik. Da die Leitung Michael Müller kurzfristig ausfiel, führte uns stellvertretend Edgar Wehrle, welcher aus dem Frankenland kommt, durch den Workshop. Als Edgar bereits 14 Jahre alt war, kam er mit der Egerländer Blasmusik in Kontakt. Er ist selbst Musiker und sein Talent zeigte er uns in den Pausen auch an diesem Wochenende.

Unter seiner professionellen Leitung nahmen 22 Musiker am Kurs teil. Ziel des Lehrgangs war es, die Stilistik, Spielweise und Interpretation der böhmischen Blasmusik kennenzulernen und spielerisch umzusetzen. Dabei wurde auf Artikulation, Phrasierungen, Tonkultur, Orchesterklang, Interpretation und Zusammenspiel geachtet. Im Vordergrund standen das gemeinschaftliche Lernen und Spielen mit Musikern anderer Vereine. Musiker der Vereine aus Erfurt, Benshausen, Stützerbach, Oelze, BTU KWH oder auch Geraberg waren an diesem Wochenende vertreten. So kam es, dass schon bald aus einer Vielzahl von Musikern ein geschlossenes Orchester wurde. Durch die Instrumentenvielfalt konnten nun die unterschiedlichsten Stücke einstudiert werden.

Die Teilnehmer bereiteten sich im „Haus der Musik“ gegen 9 Uhr vor und wurden mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen empfangen. Dabei lernten sich die verschiedenen Vereine und Musiker kennen und kamen ins Gespräch.

Edgar Wehrle begann pünktlich 09:30 Uhr mit dem Workshop. Nachdem er sich vorgestellt hatte, stiegen wir direkt in das erste Stück „Heut´ spielen die Egerländer“ von Nick Loris ein.

Ein weiteres musikalisches Werk war „Eddi - Polka“ oder „Fass-Wii-Polka“ (Fass-Wein-Polka) von Edgar Wehrle. Schnell wurde allen Teilnehmern bewusst, dass beim Spielen der Phrasierungen als auch der Melodiebögen oder der Interpretation der Stücke eine wichtige Struktur herrscht.

Weiter probten wir an folgenden Stücken „Mit Herz und Hand ein Musikant“ von Stephan Hutter und „Genieß´ Dein Leben jeden Tag“ von Helmut Kassner und Julian Hölz. Anhand von verschiedenen Stücken wurde uns bewusst, dass die Dynamik und Akzente zu setzen eine wichtige Rolle spielen. Der Musiker muss die Polka im Gefühl haben. Die richtige Spielweise macht die Polka aus.

Besonders war an diesem Tag das musikalische Werk „Erinnerung an Marienbad“ von Nick Loris. Dabei handelte es sich um einen Walzer. Auch das Stück „Bleib dir treu“ von Sebastian Höglauer ist etwas ganz Besonderes. Dieses Lied zählt zu den Marschpolkas.

Alle musikalischen Werke waren so ausgesucht, dass jedes Register ein Solo übernahm. Dies ist auch bei „Posaunen-Possen“ von Hermann Kahlenbach der Fall. Das Solostück für 3 Posaunen begeisterte alle Teilnehmer durch die Umsetzung der anwesenden Posaunisten.

Wohlverdient wurden regelmäßig Pausen eingeführt. Zum Mittagessen versorgt uns die ortsansässige „Gaststätte zum Hirtenberg“ mit Klößen, Gulasch und Salatbeilage. Nach einer Kaffeepause wiederholten wir und lernten weitere Titel von Polka, Walzer und Marschpolka kennen.

Gut gestärkt wurde am Samstagabend schließlich bis 19 Uhr geprobt. Anschließend ließen wir den Abend mit leckerem Essen ausklingen, welches Steffen Weber-Freytag organisierte. Beim gemütlichen Zusammensein kam es zu regem Erfahrungsaustausch unter den Musikern.

Am Sonntagmorgen wies uns Edgar Wehrle nochmals auf die wichtigen Stilmerkmale der böhmischen Blasmusik hin. Wiederholt wurden alle vom Vortag einstudierten Stücke. Bis zum Mittag wurden wir berichtigt, verbessert und verfeinert. Edgar Wehrle hat in kurzer Zeit viel in uns erreicht. Immer wieder lockerte er mit Anekdoten die Proben auf.

Was sagen die Musiker aus den verschiedenen Vereinen zum Workshop?

Alle Teilnehmer waren durchaus begeistert von dem Stil von Edgar Wehrle. Jeder Musiker hat etwas dazu gelernt und man konnte für sich selbst etwas mitnehmen. Auch der Austausch mit anderen Musikern und Vereinen war eine Bereicherung und ist eine Abwechslung zum alltäglichen Proben. Edgar Wehrle zeigte uns viel über die Thematik und jeder Teilnehmer kann etwas mit nach Hause in die Heimatvereine nehmen. Er führte gekonnte, lebhaft und fordernd durch den Workshop. Deshalb nehmen wir eine große Fülle an Anregungen und Umsetzungen mit nach Hause. Dieses Wochenende stärkte den Zusammenhalt der einzelnen Vereine.

Alle Teilnehmer haben zum guten Gelingen des Workshops beigetragen. Es war ein sehr lehrreicher und spannender Kurs. Dies bietet neue Erfahrungen.

Wir freuen uns auf weitere erlebnis- und lehrreiche Workshops.

Alina Fiedler  
für den Musikverein Geraberg e.V.



## Impressum

### Geratal-Anzeiger

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a, 99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich **Bezugsmöglichkeiten:** kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.